



**Hessischer Schwimm-Verband e.V.**

Qualitätskriterien für die Zertifizierung als  
**„ Qualifizierte Schwimmschule in Hessen“**

## ***Qualitätskriterien für die Verleihung des Gütesiegels „Qualifizierte Schwimmschule in Hessen“***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten Ihren Verein mit dem Gütesiegel „**Qualifizierte Schwimmschule in Hessen**“ auszeichnen lassen. Sie stellen sich damit einem Qualitätsmanagement und geben den Eltern ihrer Schwimmschüler/Innen die Sicherheit ein gutes Angebot gewählt zu haben. Dafür bedankt der Hessische Schwimm-Verband e.V. sich recht herzlich bei Ihnen.

Das Leitbild des Hessischen Schwimm-Verbandes stellt das Kind in den Mittelpunkt der Anfängerschwimmbildung. Zu einer guten Ausbildung gehört qualifizierte Personal, ein den gesundheitlichen Bedürfnissen der Kinder und der gebotenen Sicherheit entsprechendes Schwimmbecken sowie der Respekt vor der kindlichen Persönlichkeit. Um mit dem Gütesiegel ausgezeichnet zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen.

### **1. Qualifizierte Kursleitung**

Die Übungsleiter/Innen die das Angebot in der Schwimmschule verantwortlich leiten, sind die Garanten für die Qualität des Angebotes. Sie haben durch die Teilnahme an einer qualifizierten Ausbildung ein umfangreiches Fachwissen und methodisch-didaktische Fähigkeiten erworben, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, den Bewegungsraum Wasser sicher zu erleben und verschiedene Formen der Fortbewegung im Wasser zu erlernen. Dieses Wissen ist regelmäßig durch auf die Zielgruppe ausgerichtete Fort- und Weiterbildungen zu aktualisieren und mit der Antragstellung nachzuweisen.

### **2. Zielgruppenorientierte Angebote**

Die körperliche, motorische, kognitive und sozial- emotionale Entwicklung eines Kindes ist bei der Konzeption der Schwimmbildung und der einzelnen Unterrichtsstunden zu berücksichtigen. Da die Fähigkeit des Kindes zum Lernen abhängig von verschiedenen Voraussetzungen und an bestimmte zeitliche Abläufe gebunden ist, muss die Gruppengröße und die zum Lernen zur Verfügung stehende Zeit auf das Alter der Kinder abgestimmt sein. Im Antrag ist deshalb die Zielgruppe, an die sich das Angebot richtet, klar zu benennen.

### **3. Einheitliche Organisationsstruktur**

Es ist das Ziel die Kinder langfristig an den Schwimmsport zu binden. Besonders gut kann dies über ein Kursangebot zum Einstieg und den gemeinsamen Übergang in ein Dauerangebot gelingen. Das Kursangebot sollte dabei mindestens 15 Lerneinheiten andauern und mindestens eine Unterrichtsstunde wöchentlich umfassen.

Um die individuelle Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist die Gruppenstärke auf 8 Kinder pro Aufsichtsführendem zu begrenzen.

### **4. Kindgerechte Lernorte**

Damit die/der Übungsleiter/In jederzeit in der Lage ist, alle Kinder zu beaufsichtigen, bedarf es eines abgegrenzten Raumes, in dem der Lernprozess begleitet werden kann. Die Wassertemperatur und die Wassertiefe sind auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder abzustimmen. Entsprechend ist der Lernort im Antrag zu beschreiben.

## 5. **Nachhaltigkeit des Angebots**

Die Schwimmschule bietet Mädchen und Jungen ein Ausbildungsangebot zum Schwimmen lernen an, das jederzeit eine vielseitige Fortsetzung erfahren kann. Nach erfolgreich absolvierter Schwimmausbildung können die Schwimmanfänger im Verein in einem breit gefächertes Bewegungsangebot im Wasser ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern. Eine langfristige Mitgliedschaft ist anzustreben.

## 6. **Präventiver Gesundheits- Check**

Während einer Erkrankung benötigt der kindliche Körper seine Energien für den Genesungsprozess. Ein krankes Kind gehört deshalb nicht in den Schwimmunterricht. Da die/der Übungsleiter/In über kein umfangreiches medizinisches Fachwissen verfügt, benötigt er Sicherheit, ob der Gesundheitszustand des Kindes die Teilnahme am Schwimmunterricht erlaubt. Dieses erfolgt durch eine Selbstauskunft der Eltern und in begründeten Fällen auch durch ein ärztliches Attest.

## 7. **Sicherung des Lernerfolgs**

Ob das Ziel der Ausbildung erreicht worden ist, kann nur mit Hilfe objektiver Kriterien überprüft werden. Der Verein nutzt dafür geeignete Prüfungskriterien, wie das z.B. das Jugendschwimmabzeichen.

## 8. **Charta der Rechte des Kindes**

Jeder Antragsteller verpflichtet sich die Charta der Rechte des Kindes zu respektieren:

- Das Recht auf Spaß und Spiel
- Das Recht auf ein gesundes Umfeld
- Das Recht mit Anstand behandelt zu werden
- Das Recht auf eine geschützte Intimsphäre
- Das Recht auf einen Unterricht ohne Zwang
- Das Recht, seine Sportdisziplin in einem absolut sicheren Umfeld auszuüben
- Das Recht von kompetenten, dafür ausgebildeten Personen betreut, unterrichtet und trainiert zu werden
- Das Recht auf ein eigenes Lern- und Leistungstempo
- Das Recht gesunden Sport zu betreiben - sicher und ohne Anwendung von Medikamenten oder Drogen

Mit dem beiliegenden Antragsformular geben Sie dem Hessischen Schwimm-Verband die zur Qualitätsprüfung notwendigen Informationen. Mit der Erklärung in Frage 8 erteilen Sie dem HSV Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Vereinsdaten im Internet. Gleichzeitig verpflichten Sie sich, die Qualitätskriterien für den beantragten Zeitraum einzuhalten und Änderungen umgehend mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Hessischen Schwimm Verbandes gern zur Verfügung. Mailen Sie Ihre Fragen einfach an [Info@hessischer-schwimm-verband.de](mailto:Info@hessischer-schwimm-verband.de) oder senden Sie uns ein Telefax an die Nummer 069/6789461.